

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/023
freigegeben

Amt: 20 Kämmerei/FPE
Verfasser: Funk, Andreas / Tillig, Korina

Datum: 22.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Pesterwitz	02.05.2016	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.05.2016	öffentlich

Betreff:

Übertragung der Flurstücke 106/2 und 106/3 jeweils der Gemarkung Oberpesterwitz an die Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Im Eigentum der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) befinden sich Grundstücke, die nicht mehr für Zwecke der Gesellschaft benötigt werden und deshalb unter Berücksichtigung ihrer Nutzung an die Stadt Freital übertragen werden sollen. Es handelt sich um öffentliche Straßenflächen, sonstige Straßen und Wege, Grünflächen u.ä.

Der größte Teil dieser Flächen fällt wegen der geringen Werte in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters. Die nachfolgend genannten zusammenhängenden Flurstücke haben jedoch insgesamt einen Wert von über 10.000,00 €, so dass gemäß Hauptsatzung der Finanz- und Verwaltungsausschuss zu entscheiden hat.

Die Flurstücke 106/2 (31 m²) und 106/3 (1.397 m²) befinden sich an der Erich-Hanusch-Straße. Das Flurstück 106/2 ist Teil des öffentlichen Gehweges. Das Flurstück 106/3 ist Teil einer großen Wiese, welche zur Turnhalle Pesterwitz gehört.

	Flst.	Gemarkung	Fläche	Kaufpreis		Nutzung
				absolut	je qm	
1.	106/2	Oberpesterwitz	31 m ²	302,56 €	9,76 €	Teil des öffentlichen Gehweges Erich-Hanusch-Straße
2.	106/3	Oberpesterwitz	1.397 m ²	13.634,72 €	9,76 €	Teil der Wiese der Turnhalle Pesterwitz, Erich-Hanusch-Straße
				13.937,28 €		

Finanzielle Auswirkungen:

Der auf der Grundlage der Buchwerte der FPE ermittelte Kaufpreis von insgesamt 13.946,28 € sowie die Kaufvertragsnebenkosten sind als investive Auszahlungen im Produktsachkonto 111303.782110 (Liegenschaften, Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen) zu verbuchen. Hierfür war im Haushaltsplan 2015 eine entsprechende Ermächtigung berücksichtigt. Diese steht im Haushaltsjahr 2016 durch Bildung eines Haushaltsrestes und Übertragung der Ermächtigung weiterhin zur Verfügung. Dem Abgang an liquiden Mitteln steht ein entsprechender Zugang an Grundvermögen gegenüber.

Eine tatsächliche Kaufpreiszahlung soll nicht stattfinden. Die aus den abzuschließenden Kaufverträgen entstehenden Verbindlichkeiten sollen mit den gegen die FPE bestehenden Forderungen aufgerechnet werden. Diese Forderungen resultieren aus einem Kreditgeschäft der Gemeinde Pesterwitz außerhalb des gemeindlichen Haushalts, welches zur Finanzierung von Grunderwerb und Baulanderschließung abgeschlossen wurde. Das Darlehen wurde dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Pesterwitz einschließlich der entstandenen Zinsen durch die Große Kreisstadt Freital zurückgezahlt. Die mit dem Darlehen erworbenen und erschlossenen Grundstücke wurden im Jahr 1995 im Rahmen der Gründung der PPE in deren Vermögen eingebracht. Auf der Grundlage einer entsprechenden Stadtratsentscheidung wurde der FPE eine ratenweise Tilgung (jährlich 150.000,00 €) der Forderung bewilligt. Die Restforderung belief sich zum 31.12.2015 auf einen Betrag von 556.101,23 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Übertragung der Flurstücke 106/2 und 106/3 der Gemarkung Oberpesterwitz aus dem Eigentum der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH an die Große Kreisstadt Freital zum Preis von 13.937,28 €.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Luftbild